

Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach – Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 27. Februar 2024

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20 [Nr. 58]), mit der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 700), am 27. Februar 2024 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach – Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe vom 2. März 2018 (AmBek. UP Nr. 8/2018 S. 544), zuletzt geändert durch Satzung vom

10. November 2021 (AmBek. UP Nr. 7/2022 S. 172) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Abs. 2 und 3 werden gestrichen und die bisherigen Abs. 4 bis 6 werden zu den neuen Abs. 2 bis 4 und

b) im neuen Abs. 2 Satz 1 wird die Wendung „§ 2 Abs. 4“ durch die Wendung „§ 2 Abs. 2“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 4 wird die Wendung „Bezugsdisziplinen des Fachs“ durch die Wendung „Bezugsdisziplinen Philosophie, Religionswissenschaft und Soziologie“ ersetzt.

3. In § 4 Abs. 1 werden in der Tabelle:

a) die Angabe „§ 2 Abs. 4 bis 6“ durch die Angabe „§ 2 Abs. 2 bis 4“ ersetzt und

b) die jeweils die Zeichen „*“ und „**“ sowie die Zeile

* Bei Deutsch oder Englisch als weiteres Fach.	
** Bei Mathematik als weiteres Fach.	

“

gestrichen.

4. In § 4 Abs. 1, in Anhang 1 Exemplarische Studienverlaufspläne in der Tabelle „Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach LER (bei Bachelor-Bezugsfach LER) Studienbeginn Wintersemester“ und in der Tabelle „Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach LER (bei Bachelor-Bezugsfach LER) Studienbeginn Sommersemester“ sowie in Anhang 2 Modulkataloge wird jeweils die Angabe „LER_MA_001“ durch die Angabe „LER_MA_008“ und jeweils die Angabe „Fachdidaktik und Soziologie“ durch die Angabe „Philosophie, Religionswissenschaft und Soziologie“ ersetzt.

5. In § 4 Abs. 1, in Anhang 1 Exemplarische Studienverlaufspläne in der Tabelle „Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach WAT (bei Bachelor-Bezugsfach WAT) Studienbeginn Wintersemester“ und in der Tabelle „Master of Education - Lehramt für die Primarstufe im Studienfach Sachunterricht mit Bezugsfach WAT (bei Bachelor-Bezugsfach WAT) Studienbeginn Sommersemester“ sowie in Anhang 2 Modulkataloge wird jeweils die Angabe:

a) „WATVM02.01“ durch die Angabe „WATVM100“,

b) „WATVM02.02“ durch die Angabe „WATVM200“,

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. März 2024.

c) „Inhalte und Didaktik des Bezugsfachs: Grundlagen von Produktionssystemen I“ durch die Angabe „Technische Grundlagen WAT“ und

d) „Inhalte und Didaktik des Bezugsfachs: Grundlagen von Produktionssystemen II“ durch die Angabe „Fachdidaktische Anwendungsfelder ökonomischer und technischer Bildung“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Studierende, die im Bachelor das Modul LER_BA_002 erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 Nr. 4 unberührt.

(3) Studierende, die unter Art. 1 geregelte Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt.

(4) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module begonnen, aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten nach Absatz 1 unberührt, insoweit die Leistungserbringung betroffen ist. Nach Ablauf von vier Semestern nach Inkrafttreten nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Art. 1.

(5) Abweichend von Absatz 4 bleiben Studierende, die von Art. 1 Nr. 5 betroffene Module begonnen, aber nicht abgeschlossen haben, zwei Semester nach Inkrafttreten nach Absatz 1 unberührt, insoweit die Leistungserfassung betroffen ist. Nach Ablauf von zwei Semestern nach Inkrafttreten nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Art. 1. Studierende können statt des begonnen, nicht abgeschlossenen Moduls nach Satz 1 bereits das durch Art. 1 Nr. 5 geänderte Modul besuchen.

Artikel 3

Die Dekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Sachunterricht mit einem Bezugsfach – Gesellschaftswissenschaften (GeWi), Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER), Naturwissenschaften (NaWi) oder Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT) für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.